

Karben, 01.06.2017

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.: Bearbeiter: Heiko Heinzel Verfasser Heiko Heinzel	Vorlagen-Nummer: FB 5/968/2017
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	06.06.2017	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße",
Gemarkung Rendel,
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 221
„Goerdeler Straße“ Gemarkung Rendel mit Begründung gemäß
§ 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO
i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Sachverhalt:

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bauleitverfahren abgeschlossen. Mit der
amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in
Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgt erst nach Abschluss des
notwendigen Erschließungsvertrags zur Sicherung der Erstellung der
Erschließungsanlagen im Baugebiet sowie nach erfolgter Unterzeichnung der
städtebaulichen Rahmenvereinbarung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben

Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.
--

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten

Anlagenverzeichnis:

- Planbild Bebauungsplan
- Textliche Festsetzungen
- Begründung zum Bebauungsplan sowie Anlagen